

Herbst in Berlin, die Proteste gegen die EU-Urheberrechtsreform und Uploadfilter mit über 200.000 Menschen bis zu den regelmäßigen *Fridays for future*-Demonstrationen und Aktionstagen mit etwa 300.000 Teilnehmenden im März und am vergangenen Freitag.

Die DemonstrantInnen haben dabei wie nie zuvor den Protest auf der Straße mit dem im Netz verbunden. Nicht nur prägten die Memes aus den Sozialen Medien die zahlreichen Demoschilder. Durch Streams, Protestsongs und Nachbesprechungen wurde der Offline-Protest online weitergetragen und verstärkt.

So gelang einer engagierten Zivilgesellschaft das lange scheinbar Unmögliche: das bisher medial und politisch dominierende Thema Migration durch das wesentlich relevantere Thema Klimaretung abzulösen. Das haben wir vor allem einer jungen Generation zu verdanken, die sich nicht mehr damit abfinden will, dass die Älteren über ihre Zukunft bestimmen. Sie hat es geschafft, das Hauptnarrativ der Populisten endlich von Platz 1 zu verdrängen. Mal schauen, wie sich die Bedeutung von Polit-Talkshows im TV mitbekommt.

Davon profitiert haben vor allem die Grünen, die in den Umfragen stehen und denen ein Einschnitt in der Regierung vorzuziehen wird. In den acht größten Städten Deutschlands liegen Bündnis 90/Die Grünen vorne. Welche Auswirkungen dieses Wahlergebnis auf den Fortbestand der Großen Koalition haben wird, kann man gerade noch nicht absehen.

Interessante Verschiebungen im EU-Parlament

Auf EU-Ebene sehen wir auch spannende Entwicklungen. Die große Furcht vor dieser Wahl war, dass die Nazis und Rechtspopulisten massiv zulegen und zu einem größeren Machtblock werden. Stattdessen sind vor allem Liberale und Grüne als Fraktionen gestärkt, während Konservative und auch Sozialdemokratien verloren haben. Das bedeutet auch, dass die Zeiten einer



Jetzt gilt's – Demonstration am 2018-10-03 auf dem Münchner Odeonsplatz. Gemeinsamer Aktionstag von #NoPAG und Ausgehetzt mit rund 100 aufrufenden Organisationen gegen Rechtsruck und Polizeigesetz, Foto: Henning Schlottmann – CC BY-SA 4.0

erschieden in der Fiff-Kommunikation,
herausgegeben von Fiff e.V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Anmerkungen

- <https://www.youtube.com/watch?v=4Y1IZQsyuSQ>
- <https://netzpolitik.org/2019/rezo-vs-cdu-wer-ist-hier-alternativlos/>
- <https://www.youtube.com/watch?v=Xpg84NjCr9c>
- <https://netzpolitik.org/2019/chance-verpasst-dieses-urheberrecht-bleibt-in-der-vergangenheit-stecken/>
- https://twitter.com/s_phre/status/1132696595445800960
- <http://newthinking.de/>
- <http://re-publica.de/>
- <https://www.facebook.com/beckedahl>
- <http://www.amazon.de/gp/registry/wishlist/279FWSUX7VB9>



Ingo Dachwitz

Ein Jahr DSGVO: Zwölf Monate, zwölf Meinungen

Seit einem Jahr gilt die Datenschutzgrundverordnung. Wir haben Expertinnen und Experten aus der digitalen Zivilgesellschaft gefragt, wie sie die ersten 365 Tage bewerten und wie es mit dem europäischen Datenschutz weitergehen muss. Klar ist für alle: Da geht noch viel mehr.

Seit einem Jahr gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung und wir können zwei Dinge feststellen. Erstens ist das von einigen prognostizierte DSGVO-Armageddon ausgeblieben. Trotz des Kommunikationsdebakels¹ um ihren Start, trotz des Medienhypes um bizarre Auswüchse², und trotz tatsächlich geschlossener Blogs³.

Allerdings ist zweitens bisher auch die große Datenschutzwende ausgeblieben. Zwar sind die Bürgereingaben bei den Aufsichtsbehörden stark gestiegen und Nichtregierungsorganisationen haben erste Verfahren gegen Datenkonzerne und -händler

angestoßen. Zu grundlegenden Veränderungen an deren Geschäftsmodellen hat das bisher aber nicht geführt. Tatsächlich sind Verstöße gegen die DSGVO an der Tagesordnung – sei es bei Facebook⁴ oder bei der Sparkasse⁵. Und auch im Netz haben Menschen weiterhin oft keine Wahl, als sich dem Tracking zu beugen oder selbst Gegenmaßnahmen⁶ zu ergreifen.

Wie zufrieden kann die EU also mit ihrer Verordnung sein? Spätestens in einem Jahr soll eine offizielle Evaluierung vorliegen. Wirtschaft, Aufsichtsbehörden und Wissenschaft haben kein Problem, dabei Gehör zu finden. Weniger im Fokus stehen hin-

gegen die Perspektiven von NutzerInnen und BürgerInnen. Wir haben deshalb zwölf nationale und internationale VertreterInnen der digitalen Zivilgesellschaft gefragt, worauf es jetzt nach dem ersten Jahr DSGVO ankommt. Hier sind ihre Antworten:

- **Katharina Nocun** (Aktivistin): „Selbst die DSGVO wird den großen Datenschutzproblemen nicht gerecht.“
- **Wolfie Christl** (Aktivist): „Der kommerzielle Massendatenmissbrauch geht weiter.“
- **Thilo Weichert** (Netzwerk Datenschutzexpertise): „Die Aufsichtsbehörden müssen sich endlich die großen Internetkonzerne vorknöpfen.“
- **Beata Hubrig** (Anwältin): „Wir brauchen Öffentlichkeit für die unangenehmen Folgen von Datenschutzverstößen.“
- **Ailidh Callander** (Privacy International): „Die DSGVO ist das Fundament, nicht die Decke.“
- **Kirsten Fiedler** (European Digital Rights): „Wir sind noch weit davon entfernt, die Datensammlung zu durchblicken.“
- **Estelle Masse** (Access Now): „Die Umsetzung in einigen Staaten ist ein Problem.“
- **Katarzyna Szymielewicz** (Panoptikon Foundation): „Datenschutzbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft müssen zusammenarbeiten.“
- **Benjamin Bergemann** (Digitale Gesellschaft): „Den Wächtern des Datenschutzes fehlen die Ressourcen“
- **Peter Schaar** (Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz): „Der Trend zu immer mehr staatlicher Überwachung ist ungebrochen“
- **Kerstin Demuth** (Digitalcourage): „Wir müssen unsere Rechte auch in Anspruch nehmen.“
- **Klaus Müller** (Verbraucherzentrale Bundesverband): „Das Datenschutzniveau in Europa muss noch besser werden.“



Katharina Nocun (Aktivistin):

„Selbst die DSGVO wird den großen Datenschutzproblemen nicht gerecht.“

Ein Jahr nach dem angeblichen Weltuntergang leben wir alle noch und stellen überrascht fest: So viel hat sich in den meisten Bereichen gar nicht geändert. Ein Großteil der Vorgaben der DSGVO entsprechen dem Bundesdatenschutzgesetz. Höhere Strafen und strengere Vorgaben für informierte Einwilligungen sind zwar ein echter Schritt nach vorne. Doch selbst die DSGVO wird den großen Datenschutzprobleme unserer Zeit eigentlich nicht gerecht. Hier bräuhete es flankierend starke Regeln für die ePrivacy.

Spätestens seit Cambridge Analytica muss zudem klar sein: Wir brauchen Rote Linien dafür, wie weit personalisierte Werbung gehen darf. Und in welchen Bereichen sie grundsätzlich tabu sein sollte. Denn die Grenze zwischen personalisierter Werbung und psychologischem Profiling ist längst fließend. Nach einem Jahr DSGVO können wir festhalten: Es lohnt sich, beim Datenschutz mutiger zu sein und mehr einzufordern.

Katharina Nocun⁷ ist Publizistin und eine der bekanntesten Datenschutzaktivistinnen des Landes. Unter anderem verantwortete sie bei Campact die Asyl-für-Snowden-Kampagne und war Beschwerdeführerin vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Bestandsdatenauskunft.

Wolfie Christl (Aktivist):

„Der kommerzielle Massendatenmissbrauch geht weiter.“

Die DSGVO ist ein Kompromiss nach jahrelangen Lobby-Kriegen. Es war immer klar, dass sie weder den Überwachungskapitalismus abschaffen noch die extreme Macht der Plattformen brechen wird. Aber sie geht nicht mehr weg, und sie ist ein Fortschritt, weil sie zum ersten Mal Regeln eingeführt hat, die potenziell auch wirklich durchgesetzt werden können. Das war lange überfällig, denn Einzelne haben heute keinerlei Chance mehr, die permanente Datenauswertung zu verstehen oder ihr gar zu entkommen. Der Start war schlecht, wegen unzureichender nationaler Anpassungsgesetze und weil viel zu wenig Mittel für Information, praktische Auslegung und Hilfestellung für kleinere Datenverarbeiter zur Verfügung gestellt wurden.

Nach einem Jahr herrscht nach wie vor Verunsicherung auf der Alltagsebene. Leider ist es bisher auch nur ungenügend gelungen, das Wild-West des kommerziellen Massendatenmissbrauchs in den Griff zu bekommen. Websites und Apps übertragen nach wie vor Daten an unzählige Drittparteien. Ich habe Verständnis dafür, dass heikle Fälle mit weitreichenden Folgen für zukünftige Auslegung Zeit benötigen. Aber es braucht nun dringend Präzedenzfälle mit massiven Sanktionen, von Online-Marketing bis zu den großen Plattformen. Dafür benötigen die Aufsichtsbehörden viel mehr Mittel, und sie müssen endlich Risiken eingehen.

Wolfie Christl⁸ ist Privacy-Forscher und Aktivist. Er hat sich der Aufklärung über die Strukturen des Überwachungskapitalismus verschrieben und prägt mit seinen Studien auch die internationale Debatte.

Thilo Weichert (Netzwerk Datenschutzexpertise):
„Die Aufsichtsbehörden müssen sich endlich die großen Internetkonzerne vorknöpfen.“

Die Hausaufgaben, die die DSGVO uns stellt, sind weder in Europa noch in Deutschland abgearbeitet: In Europa fehlen noch die ePrivacy-Verordnung sowie viele spezifische Datenschutzregelungen, bei denen sich die Nationalstaaten überfordert zeigen, etwa zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten oder zur Forschungsprivilegierung. Die Aufsichtsbehörden müssen sich endlich die großen Internetkonzerne vorknöpfen.

In Deutschland müssen diese Aufsichtsbehörden erst einmal angemessen ausgestattet werden, wozu mindestens eine Verdoppelung des Personals gehört. Damit ließe sich endlich auch eine sinnvolle Zertifizierung realisieren. Gesetzgeberisch liegt vieles im Argen, etwa die teils verfassungs- und europarechtswidrige Füllung der Öffnungsklauseln oder das Fehlen eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes.

Thilo Weichert war bis 2014 Datenschutzbeauftragter vom Schleswig-Holstein. Seitdem bringt er sich im Rahmen des Netzwerks Datenschutzexpertise mit Gutachten und konkreten Vorschlägen in die Debatte ein.

Beata Hubrig (Anwältin):
„Wir brauchen Öffentlichkeit für die unangenehmen Folgen von Datenschutzverstößen.“

Nachdem das Probejahr vorbei ist, sollten wir ein neues Kapitel aufschlagen und den abstrakten Regelungen mehr Leben einhauchen. Dabei denke ich besonders an das allgemeine Überwachungsverbot und die strenge Zweckbindung bei der Datenverarbeitung. Wir sollten vermehrt Geschichten an die Öffentlichkeit bringen, aus denen die unangenehmen Folgen für Bürger erkennbar sind, wenn gegen diese Regelungen verstoßen wird.

Dabei liegen mir zwei Bereiche besonders am Herzen: 1. Wie werden wir wirtschaftlich manipuliert, nachdem unsere personenbezogenen Daten von Privatunternehmen ausgewertet wurden? 2. Wann werden die Akten der unzähligen Überwachungen des Verfassungsschutzes der Bundesrepublik zugänglich gemacht? Muss ein Staat, der sich Rechtsstaat nennt, erst untergehen, damit eine „Gauck-Behörde“ eingerichtet wird?

Beate Hubrig⁹ ist Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Urheberrecht und Datenschutz. Neben ihrer beruflichen Tätigkeit klärt sie in Vorträgen über die DSGVO auf und entwickelte gemeinsam mit dem Chaos Computer Club einen Generator zur Beantwortung unberechtigter Urheberrechtsabmahnungen¹⁰.

Ailidh Callander (Privacy International):
„Die DSGVO ist das Fundament, nicht die Decke.“

Was wir jetzt brauchen, ist zum einen die proaktive Umsetzung der DSGVO durch Unternehmen. Sie müssen beispielsweise die Anforderungen von „Datenschutz by design“ und „by default“ umsetzen. Gleichzeitig sehen wir, wie viele Unternehmen an vorderster Front dagegen kämpfen, dass die Reformen zum Schutz unserer Daten im digitalen Zeitalter abgeschlossen werden. Ein klares Beispiel ist die ePrivacy-Verordnung¹¹. Doch auch die Regierungen müssen sich beweisen. Von der vollständigen Umsetzung der DSGVO und der Strafverfolgungsrichtlinie bis hin zur Schließung von Schlupflöchern, etwa Ausnahmen für politische Parteien¹². Entscheidend ist, dass sie der Zivilgesellschaft die Möglichkeit geben, Sammelklagen einzureichen. Ohne diese ist eine wirksame Umsetzung der DSGVO kaum möglich.

Auch wenn Untersuchungen und Verfahren eine Weile brauchen, ist es nach einem Jahr an der Zeit, dass die Aufsichtsbehörden ihre ausgebauten Befugnisse nutzen und Maßnahmen zur Durchsetzung ergreifen. Erste Schritte haben wir bereits erlebt, gerichtliche Klärungen werden folgen. Mit Datenschutzgesetzen und Reformen auf der Agenda vieler Länder außerhalb der EU gibt es Anstrengungen, das Datenschutzrecht auch weltweit zu stärken. Diese Gesetze müssen so stark wie möglich sein. Für alles weitere sollten wir die DSGVO nicht als die Decke, sondern als das Fundament verstehen. [Übersetzung netzpolitik.org]

Ailidh Callander ist Legal Officer bei Privacy International¹³ und dort für den Bereich Datenschutzregulierung zuständig. Die Nichtregierungsorganisation mit Sitz in London hat nach dem 25. Mai 2018 mehrere Verfahren gegen Datenhändler und Werbefirmen¹⁴ angestoßen.

Kirsten Fiedler (European Digital Rights):
„Wir sind noch weit davon entfernt, die Datensammlung zu durchblicken.“

Mit der DSGVO haben wir 2016 Regeln bekommen, die die Rechte von NutzerInnen stärken und auf alle Arten von Technologien angewendet werden können, sobald unsere Daten verarbeitet werden und solange wir als NutzerInnen in der EU ansässig sind. Leider sind wir aber noch weit davon entfernt, das Ausmaß der Datensammlung und -auswertung zu durchblicken. Intransparente Geschäftspraktiken führen weiterhin dazu, dass das Verhalten von NutzerInnen ständig beobachtet wird und in umfassenden Profilen unglaubliche Mengen sensibler Daten zusammengeführt werden.

Seit der DSGVO dürfen Algorithmen allerdings nicht mehr allein darüber entscheiden, ob wir zum Beispiel keinen Kredit, keinen Job oder ein bestimmtes Produkt nicht angezeigt bekommen. Außerdem können wir seit der DSGVO nun verlangen, die Logik, die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer automatisierten Entscheidung zu erfahren. Die Mitglieder von European Digital Rights kämpfen daher in den Europas Mitgliedsstaaten mit Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden gegen Geschäftsmodelle an, die weiterhin auf verstecktem Tracking und voraussagendem Profiling basieren. Leider fehlen den Behörden derzeit jedoch die ausreichende Finanzierung und spezialisier-

tes Personal, um die Regelungen effizient zu überwachen und durchzusetzen – das muss sich ändern!

Kirsten Fiedler¹⁵ war lange Zeit Geschäftsführerin von European Digital Rights¹⁶. Die NGO mit Sitz in Brüssel ist ein Zusammenschluss digitaler Bürgerrechtsorganisationen aus ganz Europa.

Estelle Masse (Access Now):

„Die Umsetzung in einigen Staaten ist ein Problem.“

Im ersten Jahr der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung ist die Bilanz durchwachsen. Wir haben die ersten positiven Auswirkungen der DSGVO gesehen: Menschen, die in der EU leben, haben von ihren Rechten Gebrauch gemacht, eine große Zahl von Beschwerden bei den Behörden eingereicht und die Datenschutzbehörden haben langsam begonnen, das Gesetz umzusetzen, indem erste Geldbußen verhängt wurden. Aber wir haben auch große Probleme bei der Umsetzung gesehen.

Mehrere Mitgliedstaaten haben die im Rahmen der DSGVO verfügbaren Flexibilitäten und Ausnahmen sehr breit ausgelegt, die nun zu einer Zersplitterung des Schutzniveaus für die betroffenen Personen in der gesamten EU führen könnten. Im schlimmsten Fall haben einige wenige Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen ergriffen, die im Widerspruch zu Geist, Ziel und Text der DSGVO stehen. Die DSGVO wird nur so stark sein wie ihr schwächstes Glied. Um zu vermeiden, dass die Vorteile des Gesetzes für die NutzerInnen beeinträchtigt werden, muss sich die EU-Kommission nun frühzeitig aller Umsetzungsprobleme annehmen.

Für die meisten war 2018 das Jahr des Erwachens des Datenschutzes in Europa. Damit die DSGVO ihr Potenzial voll ausschöpfen kann, muss 2019 das Jahr der Umsetzung sein. Ein Großteil dieser Verantwortung liegt bei den Datenschutzbehörden, die schnell und koordiniert handeln müssen. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten für diese Behörden angemessene Mittel und Personalausstattung bereitstellen müssen, damit sie ihre Aufgaben effektiv erfüllen können. [Übersetzung netzpolitik.org]

Estelle Masse¹⁷ ist Senior Policy Analyst and Global Data Protection Lead bei Access Now¹⁸. Die NGO setzt sich weltweit für Menschenrechte und ein offenes und freies Internet ein.

Katarzyna Szymielewicz (Panoptykon Foundation):

„Datenschutzbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft müssen zusammenarbeiten.“

Die DSGVO lässt keinen Zweifel daran, dass wir als Einzelpersonen das Recht haben, personenbezogene Daten zu kontrollieren, die durch Algorithmen und statistische Analysen erzeugt wurden. Wir können auch eine Erklärung der Logik hinter der Verwendung von Algorithmen verlangen, wenn sie zu Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen führen. Das sind solide Prinzipien und gute Ausgangspunkte für strategische Rechtsverfahren. Wir müssen jedoch ehrlich zugeben, dass wir ein Jahr

nach Inkrafttreten der DSGVO noch lange nicht in der Lage sind, diese Black Boxes zu öffnen.

Mit der Panoptykon Foundation haben wir erste Beschwerden eingereicht¹⁹, die solche Werbemodelle, die auf konstantem, verstecktem Tracking und voraussagendem Profiling basieren, infrage stellen. Bei unseren Untersuchungen dieser komplexen Daten-Ökosysteme mussten wir feststellen, dass es Barrieren gibt, die nur starke Behörden überwinden können. Ohne Zugriff auf Server, Datenbanken und Code können wir zwar raten, aber keine zuverlässigen Beweise vorlegen. Hier müssen Datenschutzbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft über konkrete Fälle hinaus zusammenarbeiten. [Übersetzung netzpolitik.org]

Katarzyna Szymielewicz ist Mitgründerin der polnischen digitalen Bürgerrechtsorganisation Panoptykon Foundation²⁰. Nach dem 25. Mai 2018 brachte die NGO Verfahren gegen die Online-Werbesysteme des International Advertising Bureau und Google ins Rollen.

Benjamin Bergemann (Digitale Gesellschaft):

„Den Wächtern des Datenschutzes fehlen die Ressourcen.“

Die DSGVO ist das Beste, was wir haben, um die Macht der großen Datenverarbeiter und die daraus resultierenden Risiken für unsere Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und das demokratische Gemeinwesen in den Griff zu bekommen. Leider wird die Anwendung der DSGVO diesem Anspruch noch nicht gerecht. Viel zu oft ging es im Jahr 1 der DSGVO um Lappalien, die mit den wichtigen Fragen der Datenmacht wenig zu tun haben. Dieser falsche Fokus resultiert nicht nur aus einem Missverständnis über das Ziel des Datenschutzes oder gezielter Öffentlichkeitsarbeit derjenigen, die an einer Schwächung des Datenschutzes interessiert sind. Er ist vor allem ein Ressourcenproblem.

Den Wächtern des Datenschutzes fehlen die Mittel, um sich mit den wirklich relevanten Problemen wie exzessiver, zweckentfremdeter und nicht überprüfbarer Datenverarbeitung zu beschäftigen. Die Bundes- und Landesregierungen, Stiftungen und Spender müssen Geld in die Hand nehmen, damit Datenschutzaufsichtsbehörden, Verbraucherschutzverbände und NGOs die Großen an den Maßstäben der DSGVO messen können.

Benjamin Bergemann²¹ ist ehrenamtlicher Vorstand des Vereins Digitale Gesellschaft²². Die Berliner NGO setzt sich für Grund- und Bürgerrechte in der digitalen Gesellschaft ein.

Peter Schaar (Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz):

„Der Trend zu immer mehr staatlicher Überwachung ist ungebrochen.“

Dass mit der DSGVO der Datenschutz in den EU-Ländern vereinheitlicht wurde, bewerte ich uneingeschränkt positiv. Leider haben aber mehrere EU-Länder – allen voran Deutschland und Österreich – die von ihnen durchgesetzten DSGVO-Öffnungsklauseln überwiegend nicht im Sinne eines besseren Datenschutzes genutzt. Die Gesetzgebung folgte stattdessen primär

dem Ziel, mehr Datenverarbeitung zu ermöglichen, Betroffenrechte einzuschränken und – das gilt insbesondere für Österreich – eine effektive Datenschutzaufsicht zu erschweren.

Auch der Trend zu immer mehr staatlicher Überwachung ist ungebrochen. Gleichzeitig fehlen in zentralen Bereichen klare gesetzliche Vorgaben, die den Anforderungen des europäischen Rechts entsprechen, etwa beim Schutz von Beschäftigtendaten, für Internetdienste und für den Ausgleich des Datenschutzes mit der Presse- und Meinungsfreiheit. Die Hauptverantwortung für die damit verbundenen Rechtsunsicherheiten liegt nicht bei der Europäischen Union, sondern in Berlin, Wien und in den anderen Hauptstädten der EU-Mitgliedstaaten.

Peter Schaar²³ ist Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz. Bis 2015 war er Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Gemeinsam mit Alexander Dix hat er jüngst eine Bilanz zur Umsetzung der DSGVO²⁴ veröffentlicht.

Kerstin Demuth (Digitalcourage):

„Wir müssen unsere Rechte auch in Anspruch nehmen.“

Die Datenschutzgrundverordnung ist ein großer Erfolg: Einheitlicher Datenschutz in Europa und Sanktionen, die auch für Großkonzernen aus dem Silicon Valley schmerzhaft werden können. Jetzt ist es wichtig, dieses Recht auch durchzusetzen: Die Datenschutzbehörden müssen so ausgestattet sein, dass die DSGVO maximal wirkt. Entscheidend wird auch sein, dass wir selber unsere Rechte in Anspruch nehmen, zum Beispiel auf Auskunft, Löschung oder Änderung unserer Daten.

Als nächstes brauchen wir eine E-Privacy-Verordnung, die ihrem Namen gerecht wird. Die Reform wird derzeit vom EU-Rat verschleppt. Jetzt soll sie sogar als Vehikel für eine Vorratsdatenspeicherung dienen. Das wäre fatal. Die E-Privacy-Verordnung ist die beste Chance, um in der Zukunft Privatsphäre in der Kommunikation und im Internet rechtlich sicherzustellen.

Kerstin Demuth ist Campaignerin und Redakteurin bei Digitalcourage. Der Verein mit Sitz in Bielefeld setzt sich für Grundrechte und Datenschutz ein.

Klaus Müller (Verbraucherzentrale Bundesverband):

„Das Datenschutzniveau in Europa muss noch besser werden.“

Die Datenschutzgrundverordnung ist ein wichtiger Schritt nach vorne und ein Gewinn für alle Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU. Der bisher oft vernachlässigte Datenschutz wird nun als wichtiges Thema anerkannt. Obwohl die Verordnung Verbraucherrechte entscheidend gestärkt hat, werden aber bereits jetzt Schwachstellen sichtbar. Die Ausstattung der Aufsichtsbehörden weist Lücken auf. Die Regelungen zu automatisierten Entscheidungen und der Profilbildung sind nicht im Sinne der Verbraucher. Hier muss im Rahmen der Evaluation 2020 nachgebessert werden.

Das Datenschutzniveau in Europa muss aber noch besser werden. Ein Baustein dazu ist die E-Privacy-Verordnung. Telekommunikationsdiensten sollte es nur mit Einwilligung oder unter strengen Voraussetzungen erlaubt werden, Kommunikationsdaten, wie beispielsweise Chatinhalte oder Standortdaten, zu verarbeiten. Auch darf es kein Tracking von Verbrauchern ohne deren vorherige Einwilligung geben. Die Mitgliedstaaten im EU-Rat können sich jedoch seit Jahren nicht auf eine gemeinsame Position einigen. Die Bundesregierung muss sich daher stärker als bisher für eine verbraucherfreundliche E-Privacy-Verordnung einsetzen.

Klaus Müller ist Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes²⁵ und Mitglied der Datenethikkommission der Bundesregierung. Der vzbv ist die politische Dachorganisation der Verbraucherzentralen.

Anmerkungen

- 1 <https://netzpolitik.org/2018/datenschutzgrundverunsicherung-danke-merkel/>
- 2 <https://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/dsgvo-mythen-aus-dem-ersten-jahr-datenschutz-grundverordnung-a-1265926.html>
- 3 <https://netzpolitik.org/2018/die-dsgvo-und-das-blogsterben-es-ist-kompliziert/>
- 4 <https://netzpolitik.org/2018/facebook-nutzt-anpassung-an-datenschutzgrundverordnung-um-gesichtserkennung-auch-in-europa-zu-starten/>
- 5 <https://netzpolitik.org/2019/datenschutzskandal-sparkasse-erschleicht-sich-werbeerlaubnis/>
- 6 <https://netzpolitik.org/2018/kleines-einmaleins-der-digitalen-selbstverteidigung/>
- 7 <https://twitter.com/kattascha>
- 8 <https://twitter.com/WolfieChristl>
- 9 <https://twitter.com/lolaandromeda?lang=de>
- 10 <https://netzpolitik.org/2016/interview-warum-ein-abmahnbeantworter-der-antwortschreiben-generiert/>
- 11 <https://netzpolitik.org/2018/bericht-ueber-lobbyismus-wie-die-datenindustrie-die-eu-bearbeitet/>
- 12 <https://www.gdprtoday.org/gdpr-loopholes-facilitate-data-exploitation-by-political-parties/>
- 13 <https://twitter.com/privacyint>
- 14 <https://netzpolitik.org/2018/kampf-den-datenhaendlern-privacy-international-legt-beschwerden-ein/>
- 15 <https://twitter.com/Kirst3nF>
- 16 <https://twitter.com/edri>
- 17 <https://twitter.com/EstelMP>
- 18 <https://twitter.com/accessnow>
- 19 <https://en.panoptykon.org/update-complaints-against-iab-google>
- 20 <https://panoptykon.org/>
- 21 https://twitter.com/_bberg?lang=de
- 22 <https://twitter.com/digiges>
- 23 https://twitter.com/peter_schaar?lang=de
- 24 https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/datenschutz/Gutachten_DSGVO.pdf
- 25 <https://twitter.com/vzbv>

